

## IB.SH Baukindergeld Plus



Das IB.SH Baukindergeld Plus ist ein zinsgünstiges Darlehen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes, bei dem das KfW Baukindergeld als verpflichtende zusätzliche jährliche Tilgung eingebracht werden muss. Diese Förderung richtet sich an Familien oder Alleinerziehende mit Kindern.

### Was sind Ihre Vorteile?

- besonders zinsgünstiges Darlehen
- große Planungssicherheit durch langfristige Zinsbindungsfrist von 25 Jahren
- schnellere Entschuldung, durch die jährlich verpflichtende Zusatztilgung: jeweils 1.200 Euro pro 50.000 Euro Darlehenssumme für die Dauer von 10 Jahren durch das KfW Baukindergeld
- Sondertilgungen sind jederzeit möglich
- Förderdarlehen kann mit Fördermitteln der KfW und/oder weiteren Darlehen Ihrer Hausbank sowie der IB.SH kombiniert werden
- grundbuchliche Absicherung des IB.SH-Darlehens im Nachrang ermöglicht günstigere Konditionen bei der mitfinanzierenden Bank

### Wer wird gefördert?

- Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, die
  - für die Förderung vorgegebene Einkommensgrenzen einhalten
  - eine geeignete Eigenleistung erbringen können (Konto- oder Bausparguthaben, Eigentum an einem bezahlten Grundstück, auf dem die zu fördernde Immobilie gebaut werden soll, eigene Arbeitsleistung an der zu fördernden Immobilie)

### Was wird gefördert?

- Neubau oder Erwerb von Wohneigentum zur Selbstnutzung in Schleswig-Holstein

### Wie wird gefördert?

- Darlehensbetrag: 50.000 Euro pro Kind
- Auszahlung:

- bei Neubau: je 50 % bei Baubeginn und bei Fertigstellung des Rohbaus
- bei Kauf: in einer Summe bei Fälligkeit des Kaufpreises
- Vor Bewilligung des Förderdarlehens darf grundsätzlich nicht mit den Bauarbeiten begonnen oder ein Kaufvertrag geschlossen worden sein. Bei Kaufverträgen über eine Immobilie sollte darauf geachtet werden, ein Rücktrittsrecht für den Fall der Ablehnung der Förderung zu vereinbaren.

## Was ist noch wichtig?

- Fördermittel stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung, es besteht daher auch bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen kein Rechtsanspruch auf Erhalt des Förderdarlehens.
- Das KfW Baukindergeld ist verpflichtend bei der KfW zu beantragen und als Zusatztilgung zu nutzen

## Finanzierungsbeispiel

### Darlehensbetrag

50.000,00 €

### Sollzinssatz

1,50% fest für 25 Jahre

### Tilgungungssatz

1,00%

### Monatliche Rate

104,17 €

### Verpflichtende zusätzliche Tilgung innerhalb der ersten 10 Jahre

1.200,00 €

### Anzahl der Raten

511

### Zurückzahlender Gesamtbetrag

Nettodarlehensbetrag 50.000,00 €

+ Sollzinsen 16.430,29 €

= Gesamtbetrag 66.430,29 €

Dieser Gesamtbetrag hat lediglich Beispielcharakter und kann sich insbesondere verändern, wenn nach Ablauf der Sollzinsbindung ein neuer Sollzinssatz vereinbart werden sollte.

Stand: 01.12.2019 – alle Konditionen sind freibleibend!

## Ihre Beraterinnen und Berater

### **Birgitt Behrens**

Telefon: 0431 9905-2761

Fax: 0431 9905-62761

E-Mail: birgitt.behrens@ib-sh.de

### **Rüdiger Kley**

Telefon: 0431 9905-3413

Fax: 0431 9905-63413

E-Mail: ruediger.kley@ib-sh.de

### **Christiane Grotkop**

Telefon: 0431 9905-3076

Fax: 0431 9905-63076

E-Mail: christiane.grotkop@ib-sh.de

### **Dirk Nienburg**

Telefon: 0431 9905-2701

Fax: 0431 9905-62701

E-Mail: dirk.nienburg@ib-sh.de

### **Annika Freiberg**

Telefon: 0431 9905-2805

Fax: 0431 9905-62805

E-Mail: annika.freiberg@ib-sh.de

Fleethörn 29-31, 24103 Kiel

Telefon: 0431 9905-0

E-Mail: immobilien@ib-sh.de

# IB.SH

Ihre Förderbank



Schleswig-Holstein  
Der echte Norden

## Zur Produkt-Webseite

<https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-baukindergeld-plus/>